

Öffentliche Auflage

Beitragsplan und Beitragsberechnung

Gestützt auf die kantonale Gesetzgebung (§ 15 ff Kantonale Verordnung über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren GBV vom 3. Juli 1978) und das Grundeigentümerbeitragsreglement der Stadt Solothurn vom 29. Oktober 1980 (GBRSO) werden folgende Unterlagen öffentlich aufgelegt:

Verlängerung Poststrasse

- Perimeterplan, Situation 1:200
- Beitragsberechnung

Auflage:

Donnerstag, 8. Oktober 2026 bis Montag, 9. November 2026

Auflageort:

Bau und Umwelt Stadt Solothurn, Baselstrasse 7, 4502 Solothurn

Auflagezimmer Erdgeschoss oder unter <https://www.stadt-solothurn.ch/amtsmitteilungen>

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag jeweils

08.30 – 11.30 Uhr und

14.00 – 17.00 Uhr

Freitag

08.30 – 15.00 Uhr

Einsprachen:

Gegen den Perimeterplan und die Beitragsberechnung kann bis spätestens Montag, 9. November 2026 (Poststempel), beim Gemeinderat Einsprache erhoben werden. Diese hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten und ist beim Stadtpräsidium der Stadt Solothurn, Baselstrasse 7, Postfach 460, 4502 Solothurn, einzureichen.

Bau und Umwelt | Tiefbau